Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 108. Mittwoch, 14. Mai 1913, abends. 66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: J. V.: F. Teichgräber in Riesa.

Zur **Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs** soll am Vorabend des 25. Mai, also

Sonnabend, den 24. Mai 1913, nachmittags 6 Uhr,

in den Räumen der „Elbterrasse" hier ein

Festmahl

abgehalten werden.

Alle vaterländisch gesinnten Herren der Stadt und des Amtsgerichtsbezirks Riesa werden zur Teilnahme an dieser Feier mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen, ihre Beteiligung bis 22. Mai mittags in die in der Ratshauptkanzlei und der „Elbterrasse" ausliegenden Listen einzutragen.

Der Preis eines Gedeckes (einschließlich Musik) wird auf 3 M. 50 Pfg. festgesetzt.

Riesa, am 13. Mai 1913.

Heldner, Oberjustizrat. **Dr. Scheider,** Bürgermeister.

Kirschenverpachtung.

Die diesjährige **Kirschennutzung** in der Rittergutsflur, auf der Pausitzer Chaussee und im Garten des Stadtkrankenhauses soll

Montag, den 19. Mai 1913, nachmittags 2 Uhr

in der Ratskanzlei öffentlich versteigert werden.

Die Auswahl unter den Bietern, die Vergebung der Nutzung an mehrere Bieter und die Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten.

Die Pachtbedingungen können in der Ratskanzlei eingesehen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 13. Mai 1913. Fnd.

Freibank Schänitz.

Donnerstag, den 15. Mai, von nachmittag 4 Uhr an, wird **Schweinefleisch** zum Preise von 45 Pfg. pro Pfund verkauft. **Der Gemeindevorstand.**

Freibank Heyda.

Morgen Donnerstag, von nachmittag 4 Uhr an, wird das Fleisch einer **fetten Kalbe** verkauft, Pfund 55 Pfg. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 14. Mai 1913.

—* Gestern vormittag fand im Schützenhause das Königsfrühstück der Schützengesellschaft statt, dem auch einige Herren Stadträte beiwohnten. Bei dem nachmittags beendeten Königsschießen errang die Königswürde Herr Restaurateur Klose. Die Proklamation erfolgte gegen 1/2 7 Uhr. Zu Ministern wurden ernannt die Herren Fellhändler Meißner, Glasermeister A. Zenker, Fleischermeister Robert Müller, Postassistent Max Uschner, Kaufmann A. König und Buchhalter O. Wangler. Der Verkehr auf dem Schützenplatze war wiederum ein lebhafter. Heute abend wird ein Feuerwerk abgebrannt und morgen abend findet der Einzug des neuen Schützenkönigs statt.

—* Gestern nachmittag in der sechsten Stunde gerieten in der Backstube des Herrn Bäckermeister Brandt an der Goethestraße eine Menge Briketts in Brand. Von Anwohnern wurde der Brand rechtzeitig bemerkt und mit deren Hilfe gelöscht, sodaß größerer Schaden nicht entstand. Die Feuerwehr wurde zwar alarmiert, brauchte aber nicht in Tätigkeit zu treten. Vermutlich entzündeten sich die Briketts durch aus dem Backofen gefallene glühende Kohlen.

—* Se. Majestät der König hat genehmigt, daß der Sekretär Knoth bei der Amtshauptmannschaft Großenhain das ihm von Sr. Majestät dem Kaiser verliehene Verdienstkreuz in Gold annehme und trage.

— Das Königl. Sächs. Militär-Verordnungsblatt veröffentlicht in seiner letzten Nummer die Formationsänderungen in der sächsischen Armee aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1913. Es werden neu errichtet: vom 1. Oktober 1913 ab a. Ein Infanterie-Bataillon niedrigen Etats als 3. Bataillon des 14. Infanterie-Regiments Nr. 179, Standort Leisnig (vorläufig Leipzig). Der Stab des Regiments erhält gleichzeitig den Etat der Infanterie-Regimenter zu drei Bataillonen. b. Sieben Maschinengewehr-Kompagnien, je eine bei den Infanterie-(Grenadier)-Regimentern Nr. 101, 102, 104, 107, 134, 177 und 179. Standorte: die Standorte der genannten Regimenter, Maschinengewehr-Kompagnie Nr. 179 Leisnig. c. Ein Fußartillerie-Regiment mit der Bezeichnung „2. Königlich Sächs. Fußartillerie-Regiment Nr. 19" 12. (1. K. S.) Armeekorps. Unterstellt: der 3. Kgl. Preuß. Fußartillerie-Inspektion (Köln), der 6. Kgl. Preuß. Fußartillerie-Brigade (Magdeburg). Uniform: die des Fußartillerie-Regiments Nr. 12 mit Nr. „19" an Stelle der „12" auf den Epauletten, Achselstücken, Schulterklappen usw. Der Stab und das 1. Bataillon des Regiments werden neu gebildet. Standort: Dresden. Das Fußartillerie-Bataillon Nr. 19 tritt unter Beibehaltung des Standortes Riesa (vorläufig Truppenübungsplatz Zeithain) als 2. Bataillon zum 2. Fußartillerie-Regiment Nr. 19. Das Generalkommando des 19. Armeekorps verfügt bis auf weiteres über dieses Bataillon im Sinne der Ziffer 15 der Manöver-Ordnung für die Verwendung im Manöver und bei sonstigen Uebungen. Bei dem Fußartillerie-Regiment Nr. 12 fällt vom 1. Oktober 1913 ab die 9. Batterie fort. Gleichzeitig erhält das Fußartillerie-Regiment Nr. 12 die Bezeichnung „1. Königl. Sächs. Fußartillerie-Regiment Nr. 12". d. Scheinwerferzug bei dem 1. Pionier-Bataillon Nr. 12. e. Artilleriedepot Bautzen.

—* Anfragen und Beschwerden des Publikums über Vorkommnisse des laufenden technischen Post- und Telegraphendienstes sind zweckmäßig nicht an die Ober-Postdirektion, sondern an die beteiligte Post- oder Telegraphenanstalt zu richten. Und zwar sind Eingaben und Beschwerden, die eingelieferte Postsendungen und Telegramme betreffen (z. B. Verzögerungen in der Beförderung und Zustellung, unrichtige Aushändigung und Gebührenerhebung, Verlustfälle), an die Post- oder Telegraphenanstalt zu richten, bei der die Einlieferung erfolgt ist. Andererseits sind Anträge wegen Abholung und Nachsendung von Postsendungen, Anzeigen von Wohnungsveränderungen, Beschwerden über Unregelmäßigkeiten bei angekommenen Postsendungen und Telegrammen bei derjenigen Post- oder Telegraphenanstalt anzubringen, in deren Bestellbezirk der Antragsteller wohnt oder durch welche die Zustellung erfolgt ist.

— Wie groß sind die Wohnungen in Sachsen? Wandert man durch die Straßen einer modernen Stadt, so erwecken die Häuser oft mit ihren sehr aufgeputzten Fassaden leicht den Eindruck, als ob unsere Bevölkerung überwiegend in bequemen, geräumigen Wohnungen untergebracht sei. Eine graphische Darstellung des Statistischen Landesamtes auf der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig (Heimatschutzgebäude) zeigt aber, daß 75 Prozent aller Wohnungen in 29 sächsischen Städten nach einer Zählung vom Jahre 1910 zu den Kleinwohnungen, d. h. den Wohnungen mit bis zu vier Wohnräumen einschließlich der Küche gehörten, darin wohnten 70 Prozent der Bevölkerung. In manchen Städten bestehen sogar 30 bis 40 Prozent aller Wohnungen nur aus ein bis zwei Räumen. In diesen sogenanten Zwergwohnungen leben 30 bis 35 Prozent der Bevölkerung. Dadurch kann eine Ueberfüllung der Wohnungen entstehen, indessen hängt das natürlich davon ab, wieviel Personen die Räume beherbergen, und wie groß diese sind. Die Wohnungsfrage ist jedenfalls vorzüglich eine Kleinwohnungsfrage, und das Hauptaugenmerk der Wohnungspolitik muß auf die Bereitstellung gesunder und hinreichender Kleinwohnungen gerichtet sein. Erfreulicherweise hat sich seit dem Jahre 1905 eine gewisse Verschiebung der Bevölkerung von den Zwerg- auf die drei- bis vierräumigen Wohnungen vollzogen. Ist diese auch im allgemeinen nicht groß, so ist doch die Bewegung unverkennbar.

— Die immerwährende Dämmerung nimmt in der zweiten Hälfte des Mai ihren Anfang. Sie währt bis zum 23. Juli, an welchem Tage die Sonne in das Zeichen des Löwen tritt. Während dieser Zeit wird es am nördlichen Himmel selbst um Mitternacht nicht ganz dunkel, vielmehr bleibt es die ganze Nacht hindurch so hell, daß man meint, die Sonne müsse bald aufgehen. Diese Periode ist die schönste des ganzen Jahres, wenn die lauen Frühlingsnächte nicht durch die Ungunst des Wetters beeinflußt werden.

— Die Tarifverhandlung im Baugewerbe. Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe tagte am 8. und 9. d. M. im großen Saale des Hauptrestaurants der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig. Nach Erledigung der umfangreichen Tagesordnung wurde der Inhalt der inzwischen eingegangenen Telegramme über die Beschlüsse der Arbeiterorganisationen mitgeteilt, die zur selben Zeit in Berlin tagten. Sowohl der Deutsche Bauarbeiterverband (Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zementarbeiter) als auch der Zentralverband der Zimmerer und der Zentralverband Christlicher Bauarbeiter erklärten die Annahme der von den Unparteiischen gemachten Vorschläge. Zwecks Klärung verschiedener Unstimmigkeiten in den beiderseitigen Auffassungen erschienen am Schlusse der Verhandlungen des Deutschen Arbeitgeberbundes in Leipzig Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes Christlicher Bauarbeiter zur nochmaligen mündlichen Aussprache mit dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Nach längeren Verhandlungen ist eine zufriedenstellende Klärung der noch schwebenden Meinungsverschiedenheiten erfolgt, bis auf einige tarifliche Regelungen im Betongewerbe, deren Erledigung von beiden Parteien für den 16. Mai zugesagt wurde. Somit kann die Annahme des Reichs-Tarifvertrages für das Baugewerbe in seinen drei Teilen, wie er von den Unparteiischen in Vorschlag gebracht wurde, von den Parteien als angenommen betrachtet werden.

—* Ein Fortbildungsschüler, der sich in Berlin seinem Lehrer gegenüber äußerst frech benommen und den Schuldiener tätlich beleidigt hatte, ist in zwei Instanzen wegen Beleidigung, Bedrohung, Hausfriedensbruch und Körperverletzung zu zwei Monaten Gefängnis und Ueberweisung an die Fürsorgeerziehung kostenpflichtig verurteilt worden.

—* Ein sächsischer Gardereiter griechischer Generalgouverneur. Der „Dresdener Anzeiger schreibt: Alexander Soutza, der in den Jahren 1872—76 in der 4. Eskadron des sächsischen Gardereiterregiments, das damals in Pirna stand, diente, hat es bis zum Generalgouverneur von Janina, Hauptstadt von Epirus gebracht. Zu seinem siegreichen Einzuge in Janina haben ihm ehemalige Kameraden Grüße und Glückwünsche gesandt und in herzlich gehaltenen Worten hat er ihnen für die Aufmerksamkeit gedankt.

—* Der Landesverband Sachsen des Hansa-Bundes veranstaltet am 9. Juni ds. Js. einen gemeinsamen Besuch der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig, wozu alle sächsischen Mitglieder des Hansa-Bundes eingeladen werden. Die Anmeldung zur Teilnahme sollte